

## Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 05.05.2015 / 04.06.2015

---

|            |  |                |             |
|------------|--|----------------|-------------|
| Beratung:  | ..x. Planungs- Wirtschafts-<br>und Bauausschuss    | Sitzung am:    | 19.05.2015  |
|            | ..x. Ausschuss für Umwelt und<br>kommunale Ordnung | Sitzung am:    | 04.06.2015  |
|            | ..x. Hauptausschuss                                | Sitzung am:    | 16.06.2015  |
| Beschluss: | ..x. Stadtverordnetenversammlung                   | Sitzung am:    | 30.06.2015  |
|            |  | Beschluss-Nr.: | S 06/120/15 |

---

**Betreff: Bebauungsplan „Anglerverein am Dahmeufer“**

**Aufstellungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Anglerverein am Dahmeufer“ wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Flur 3 das Flurstück 1155, das Vereinsgelände des „Anglervereins Wildau 1916 e.V.“, eine Teilfläche des Flurstücks 1156 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 479.  
Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:  
im Norden: durch eine geschützte Biotopfläche  
im Osten: durch die Wasserstraße der „Dahme“  
im Süden und im Westen: durch die Gärten des Kleingartenvereins „Anglerverein Wildau 1916 e.V.“
3. Das Planverfahren wird im regulären Verfahren durchgeführt, das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) oder das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kommen nicht zur Anwendung, da die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung i.d.F. vom 04.05.2015 und der Begründung i.d.Fassung vom 02.06.2015 (siehe Anlage 1), wird gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren durchzuführen.
6. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

**Begründung:**

Anlass des Bebauungsplanverfahrens:

Mit der Fusionierung der „Anglerverein Wildau 1916 e.V.“ mit dem „Deutschen Anglerverband Betriebsgruppe 1965 e.V.“ am Standort des „Anglervereins Wildau 1916 e.V.“ und der damit einhergehenden Erhöhung der Mitgliederzahl werden eine Erweiterung des bestehenden Vereinsgebäudes sowie weiterer Bootsschuppen erforderlich. Da sich das Vereinsgelände im

Außenbereich der Stadt Wildau befindet, ist eine Erarbeitung eines Bebauungsplans für die geplanten baulichen Erweiterungen und zur Sicherung des Standortes unumgänglich.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanverfahrens:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Anglerverein am Dahmeufer“ ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des „Anglerverein Wildau 1916 e.V.“ und für die Errichtung weiterer Bootsschuppen zu schaffen.

Weiterhin sollen die Erschließung eines öffentlich begehbaren Uferweges sowie der Bootslicheplätze auf der Wasserstraße „Dahme“ über das Flurstück des „Anglerverein Wildau 1916 e.V.“ (Flst. 1155) gesichert werden.

Verhältnis zum Flächennutzungsplan

Der im Änderungsverfahren befindliche Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Wildau i.d.F. vom 22. August 2014 stellt für die Plangebietsfläche nördlich des Stichkanals eine „Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Sportanlage für die Ausübung des Angelsports‘ “ dar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Planung für das Bebauungsplanverfahren trägt die Stadt Wildau. Die Gelder werden unter der HH-Stelle 11106.52110000 bereitgestellt.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde das Büro Dorn und Becker beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... X .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

